

3. Bilanz der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft

Ein Frauen- und gleichstellungspolitischer Kommentar

■ Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer und 80 gute Beispiele sind keine Bilanz .

Seit einigen Tagen liegt die 3. Bilanz der Bundesregierung und der Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft vor.

Auch der dritte Versuch, einen Fortschrittsbericht über den Stand der Gleichstellung und der familienfreundlichen Maßnahmen, ist nicht geglückt.

Zweifelsohne haben die Autorinnen des Berichts eine Fleißarbeit über die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt, in Bildung und Forschung sowie über gute Projekte, Netzwerke und Praxisbeispiele hingelegt.

Diese Liste könnte ohne Weiteres vom

DGB, von den Gewerkschaften und von Betriebsräten ergänzt werden. Gut 80 Projekte, Netzwerke und Praxisbeispiele aus den Betrieben und Kammerbezirken – auch wenn diese um Hunderte ergänzt würden – sind gut und schön, geben aber keine Auskunft über den Stand der Gleichstellung in der Wirtschaft und erst recht nicht über einen Fortschritt.

Zur Erinnerung: Im Juli 2001 wurde das von der damaligen Bundesregierung geplante Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft ad acta gelegt. Stattdessen schloss die Bundesregierung eine Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der Deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft ab.

Weitere Infos unter:
www.frauen.verdi.de
www.verdi.de



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



Die Vertragspartner haben unter anderem verabredet, dass solange diese Vereinbarung „erfolgreich umgesetzt wird, die Bundesregierung keine Initiative ergreifen wird, um die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem gesetzlichen Wege zu erreichen“.

Die Vertragspartner von damals wollten die Umsetzung begleiten und haben dazu eigens eine paritätisch besetzte hochrangige Gruppe eingesetzt.

Diese hochrangige Gruppe hat es in den vergangenen sieben Jahren nicht geschafft, mittels handfester Indikatoren, die „erfolgreiche Umsetzung“ zu ermitteln. Die bisherigen Bilanzen sind nichts anderes als Nebelkerzen.

Die Frauen in den Gewerkschaften wollen wissen, wie viele Unternehmen sich mit welchen Maßnahmen an der Umsetzung der Vereinbarung beteiligen.

Was tun die Unternehmen konkret, um den Frauenanteil in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Sie wollen wissen, was im jeweiligen Berichtszeitraum von den Unternehmen unternommen wurde, um den Frauenanteil in Führungsfunktionen/im Management kontinuierlich zu steigern. Was wurde und wird von den Unternehmen in Richtung Entgeltgleichheit unternommen. Dazu gehört natürlich, dass die Entgeltstrukturen nach Geschlecht gegliedert offen gelegt werden.

Und sie wollen wissen, was die Unternehmen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie konkret unternehmen – und zwar verbindlich und planbar für die Beschäftigten.

Die Maßnahmen und deren Wirkungen sind nach Betriebsgrößenklassen zu bilanzieren, so dass feststellbar ist, wo Hochglanzbroschüren praktische Fortschritte ersetzen sollen und wo wirkliche Anstrengungen unternommen werden.

Projekte, Netzwerke und gute Praxisbeispiele haben im Veränderungsprozess in Richtung Gleichstellung von Frauen und Männern einen wichtigen Stellenwert, sie können aber eine solide Bilanzierung nicht ersetzen.

Mit einem Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, das die Tarifvertragsparteien und die Betriebsparteien zum Handeln verpflichtet, die ihre ganze Kreativität für erfolgreiche Maßnahmen aufbringen müssen, ist ein gleichstellungspolitischer Durchbruch zu schaffen.